

FRAGEBOGEN**zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen
an dem Objekt**

Eigentümer:

 Schalldämmlüfter: Anzahl: _____

Erklärung zum Einbau von Lüftungseinrichtungen:

Sollten Sie kein Interesse an der Umsetzung der Schalldämmlüfter haben oder nur einen Teil dieser umsetzen, so bitten wir Sie folgende Erklärung sorgfältig zu lesen und ebenfalls das betreffende anzukreuzen:

- Ich/Wir verzichte(n) auf den Einbau von _____, gemäß vorliegender schalltechnischer Objektbeurteilung förderfähigen Schalldämmlüfter, unter Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise.
- Ich / Wir habe / n kein Interesse an der Umsetzung aller Schalldämmlüfter und verzichte(n) auf den Einbau aller, gemäß vorliegender schalltechnischer Objektbeurteilung förderfähigen Schalldämmlüfter, unter Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise.
-

Verzicht auf die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen:

- Ich / Wir habe / n kein Interesse an der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen und erkläre / n hiermit meinen / unseren Verzicht auf die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen für mich und meinen Rechtsnachfolger. Ich/Wir werde / n in Zukunft keine Nachbesserungs- oder Regressansprüche an das Regierungspräsidium Karlsruhe stellen. Auf dadurch mögliche Beeinträchtigungen oder Schäden durch Verkehrslärm wurde seitens des Regierungspräsidium Karlsruhe hingewiesen.
-

Ort Datum Unterschrift Eigentümer / in

Bitte per Post; Fax

zurücksenden!

Hinweise:

Im Rahmen der Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen wird aufgrund einschlägiger Vorschriften (z.B. 24. BImSchV) und aus technischen Gründen (Frischluftzufuhr trotz geschlossener Fenster) der Einbau von Lüftungseinrichtungen dringend empfohlen.

Ich/Wir bin/sind von der Notwendigkeit des Einbaus von Schalldämmlüftern durch das beauftragte Ingenieurbüro hingewiesen worden.

Die Gefahren des Eintretens von möglichen gesundheitlichen Folgeschäden sowie die negativen Auswirkungen auf die Gebäudesubstanz, die bei Nichteinbau der Lüfter entstehen können, sind mir bekannt. Im Falle des Verzichts auf Lüfter werde(n) ich/wir in Zukunft keine Nachbesserungs- oder Regressansprüche an das Regierungspräsidium Karlsruhe stellen.